

Pressemitteilung Bürgerinitiative Zukunft Mönchberg vom 09.03.2014 zur Veranstaltung „Gesundheitsgefahr durch Windkraftanlagen?“

Fortschreibung Windkraftnutzung durch regionalen Planungsverband – Teilerfolg für Markt Mönchberg und Bürgerinitiative Zukunft Mönchberg

Im voll besetzten Pfarrheim mit ca. 100 Gästen stellte der Sprecher der Bürgerinitiative Zukunft Mönchberg das Ergebnis des 1. Anhörungsverfahrens des regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain zur Fortschreibung der Windkraftnutzung in unserer Region vor. Die Einwände des Markts Mönchbergs sowie der Bürgerinitiative Zukunft Mönchberg wurden vom regionalen Planungsverband zumindest teilweise stattgegeben, so dass das Vorranggebiet „Nördlich Schmachtenberg“ um 22ha verkleinert wurde. Vor dem Beginn des zweiten Anhörungsverfahrens sollen nun die weiteren rechtlichen Entwicklungen abgewartet werden, dazu gehört insbesondere die Inkraftsetzung der 10H-Regelung auf Grundlage einer länderspezifischen Öffnungsklausel im Baugesetzbuch sowie die Landschaftsbildbewertung, die für den Bayerischen Untermain noch ausstehend ist. Hr. Rinner stellte auf Basis der Kriterien des bayerischen Windenergieerlasses aus 2011 dar, dass die Umgebung von Mönchberg und Röllbach mit hoher Sicherheit der zweithöchsten bis höchsten Kategorie zuzuordnen ist und damit Eingriffe in die Natur mit hohen Kompensationszahlungen verbunden wären, was ein solches Vorhaben nicht nur wegen des schwachen Windes unwirtschaftlich für Investoren macht.

Energiewende – vier von fünf Kriterien werden nicht erfüllt

Im zweiten Teil stellte Dr. Kuck zunächst einen kurzen Abriss über den heutigen Stand der Energiewende dar: „Es reicht nicht aus, nur die deutschen Atomkraftwerke abzuschalten, genauso wichtig ist es, auf europäischer Ebene die Abschaltung von Atomkraftwerken zu forcieren“, so Dr. Kuck. Kraftwerke wie Cattenom an der französisch-deutschen Grenze stellen im Falle einer Kernschmelze ein beinahe genauso großes Risiko für eine Kontamination von Hessen und Nordbayern dar, wie dies bei einem Atomunfall in Biblis der Fall wäre. Weiter kritisierte Dr. Kuck den Emissionshandel der EU mit CO₂-Zertifikaten – diese werden nicht aus dem Handel genommen, so dass für die Investitionen in erneuerbare Energien in Deutschland bspw. in anderen Ländern umso mehr Kohle verfeuert werden kann. Um nachhaltig mit geringem Aufwand CO₂ einzusparen empfiehlt sich eine konsequente Gebäudesanierung anstelle eines ungezügelten Ausbaus der Windkraft, so Dr. Kuck, mit Blick auf einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey, RWE und des Bundesverband erneuerbarer Energien.

Unabhängig davon dass es sich bei den Erträgen aus dem EEG nicht um Wertschöpfung im eigentlichen Sinne handelt – diese sogenannte „lokale Wertschöpfung“ wird zudem sehr häufig überschätzt. Auf Basis der Auswertung von 1.150 Jahresabschlüssen von 175 Windparks durch Werner Daldorf aus dem Jahr 2013 (Vorsitzender des Anlegerbeirats des Bundesverbandes Windenergie) zeigte sich, dass offensichtlich eine systematische Überschätzung des Windenergiepotentials vorliegt und viele Windparks schon heute nicht profitabel sind.

Die Technologieführerschaft Deutschlands ist weiter durch einen zu geringen Forschungsanteil zunehmend bedroht, auch dies eine Folge von Fehlanreizen im EEG. Einzig das letzte Ziel, Unabhängigkeit der Energieversorgung, wird vom EEG heute annähernd adäquat unterstützt.

„Nicht Windkraftkonzentrationsflächen in flachem, kaum besiedeltem Gebiet sind das große Problem“, so Dr. Kuck, „solche Windkraft-Konzentrationsflächen sind als Kraftwerk wie auch andere große Kraftwerke anzusehen, sondern vielmehr das krebsartige Ausbreiten der Windkraftanlagen auch in wertvollen und/oder dicht besiedelten Landschaftsteilen, die den Menschen und Tieren zunehmend die Rückzugsmöglichkeit nehmen und Mittelgebirgslandschaften in Industriebrachen verwandelt.

Gesundheitliche Aspekte – Wirksamkeit unhörbaren Schalls

Im Hauptteil seines Vortrags ging Dr. Kuck auf die gesundheitlichen Implikationen des Betriebs von Windkraftanlagen ein – Windkraftanlagen wandeln den Wind insbesondere in Strom, hörbaren und nicht hörbaren Schall, den sogenannten Infraschall um. Die Behauptung, dass Infraschall unschädlich ist, ist nicht durch seriöse Studien belegt und wird häufig mit Bezug auf die veraltete TA-Lärm aus dem Jahr 1997 begründet. Die Behauptung, dass Infraschall erst dann gesundheitsschädlich ist, wenn er sich oberhalb der Wahrnehmungsschwelle befindet, ist ignorant. Auch UV-Licht kann man nicht sehen – und trotzdem schützen wir unsere Augen vor dessen Wirkung, gleiches gilt für Radioaktivität. Aus einer internen Studie eines großen Windkraftanlagenbauers zitierte Dr. Kuck, dass die Auswirkungen von Infraschall noch deutlich stärker erforscht werden müssen. Die von Infraschall ausgelösten Beschwerden Betroffener – darunter Herzrasen, Angststörung, Kopfschmerzen, Übelkeit oder Rücken-/Genickverspannung – lassen sich durch den Nocebo-Effekt nicht erklären. Hinzu kommt, dass man sich aufgrund der Langwelligkeit von mehreren hundert Metern vor Infraschall auch durch Maßnahmen des passiven Schallschutzes (bspw. schallisolierende Fenster) nicht schützen kann bzw. diese sogar noch kontraproduktiv wirken. Empirische Untersuchungen aus Dänemark zeigen, dass 10 bis 30% der Bevölkerung von Infraschall in der Nähe von Windkraftstandorten durch gesundheitliche Einwirkungen betroffen sind. Ein Medikament, das eine solche Nebenwirkung zeigt, würde nicht zugelassen werden. Im Gehirn lassen sich die Wirkungen von Infraschall im EEG (Elektroenzephalografie) klar nachweisen.

Auch in Deutschland wird Infraschall zunehmend erforscht – die aus dieser Forschung sich ergebenden Studien, u.a. aber nicht nur durch Dr. Krahe von der deutschen Gesellschaft für Akustik werden in Kürze zeigen, dass die vielfach verbreitete Sichtweise – Infraschall muss man wahrnehmen, damit er schädlich ist – nicht mehr gehalten werden kann. Ein Abstand von 2000 Metern zur Wohnbebauung lässt das Risiko nicht auf null sinken, aber zumindest zu reduzieren.

Erhöhung der Volllaststunden von Windkraftanlagen

Was ist zu tun? Ein Lösungsansatz für das Energieproblem ist die Erhöhung der Volllaststunden der Windkraftanlagen – kleinere Generatoren und Rotoren würden gleichmäßigeren und verlässlicheren Strom erzeugen, allerdings müssten dafür die Anreizsysteme im EEG deutlich geändert werden. Durch eine solche Maßnahme kann die Versorgungssicherheit erhöht und durch die geringere Zahl von Anlagen Mensch und Natur besser geschont und geschützt werden. An die Windkraftplaner appellierte Dr. Kuck große Abstände zur Wohnbebauung einzuhalten – wenn sich in der näheren Zukunft die Schädlichkeit von Infraschall gerichtsfest manifestiert, werden die Anbieter bei zu nahem Abstand mit Abschaltungen oder sogar mit Schadensatzklagen betroffener Bürger leben müssen.

Plädoyer für 10H

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurde u.a. die Frage gestellt, wie unsere Ortschaften die 10H-Regelung umsetzen werden. Der Bürgermeister von Röllbach Rudi Schreck stellte in aller Deutlichkeit unter großem Applaus dar, dass es mit ihm in Röllbach ein Aufweichen der 10H-Regelung nicht geben wird und dass er sich für Röllbach für Abstände deutlich oberhalb 2000 Meter einsetzt, um die Bevölkerung in seinem Ort vor den Immissionen zu schützen.

Die Bürgerinitiative Zukunft Mönchberg bedankt sich bei allen Besuchern für das große Interesse an der Veranstaltung.